



FLOORBALL URI

Finanzreglement Saison 2024 / 2025

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 15. Juni 2024

Der Präsident

Hans Traxel

Der Kassier

Beat Müller

Einleitung

Durch dieses Reglement werden die vom Verein erhobenen Beiträge und Bussen, sowie die Entschädigungen und Spesen geregelt.

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche Form mit ein.

1. Beiträge

1.1 Mitgliederbeiträge

Frauen NLB * und Herren 1. Liga *	600.00
Frauen II und Herren II	400.00
Juniorinnen U21, U17 / Junioren U21, U18, U16, U14	400.00
Juniorinnen C, D / Junioren D	300.00
Juniorinnen E / Junioren E	150.00
Piccolo U8	100.00
Plausch Teams	150.00
Passivmitglieder	50.00

* Juniorinnen / Junioren, welche bei den Damen / Herren spielen, bezahlen den Juniorenbeitrag. Die effektiv gelöste Lizenz ist massgebend.

2. Bussen

2.1 Verbandsbussen

2.1.1 Persönliches Verschulden eines Mitglieds

Alle Bussen, die durch den Verband erhoben und von einem einzelnen Mitglied persönlich verursacht worden sind, werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

2.1.2 Verschulden einer Mannschaft

Verursacht ein Team eine Busse, wird diese der betreffenden Mannschaft vollumfänglich in Rechnung gestellt. Der Cheftrainer des Teams ist Ansprechpartner.

2.2 Vereinsbussen

2.2.1 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Helfereinsätzen

Unentschuldigtes Fernbleiben oder Fernbleiben ohne Ersatz zu stellen, an einem Helfereinsatz, wird mit einer Busse von 100.00 Franken geahndet.

2.2.2 Weitere Bussen

Über weitere Bussen entscheidet der Vorstand